

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

85 (24.10.1838)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 85. 24. October 1838.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche anfolgende in Bant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Stadtramt Freiburg.

(2) Die Verlassenschaft des Hauptzollamtsdieners Louis Lefevre von Freiburg, auf Montag den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Stadtramtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Festetten.

(1) Gegen Petri Spignagel in Bühl, auf Dienstag den 27. November d. J., früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des Schullehrers Joh. Friedr. Blüß von Fisingen auf

Mittwoch den 7. November d. J., Morgens 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Karl Eckerlin von Bisingen, auf

Mittwoch den 31. October d. J., Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Martin Hierholzer, Bauer von Bergalingen, auf

Montag den 5. November d. J., Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Johann Georg Weber von Buggingen; — unterm 16. October 1838 Nro. 23377; — Pfleger: Johannes Weber von da.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Boxberg.

(2) Des der evangel. Schule zu Schwegern von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des dem Großh. Aerar in Mordingen zustehenden großen, kleinen, Heu- und Weizenzehntens.

(2) Des der evangel. Schule in Bickensohl daselbst zustehenden Antheils an den Groß-, Klein- und Weinzehnten.

In dem Bezirksamt Ettlingen.

(2) Des der Großh. Domänen-Fiskus zustehenden Zehntens in der Gemarkung Reichenbach.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Durlach von der Gemeinde Buchenbach zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(1) Des der Gräflich von Degenfeld'schen Grundherrschaft zu Srebbach von den Streichenberger Gemarkung Begüterten, zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Eberbach.

(1) Des der evangelischen Pfarrei Eberbach auf Nekarwimmersbacher Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Landamt Freiburg.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg in der Gemarkung Waldau und Hochstraß zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg in der Gemarkung Hinterstraß und Glashütten zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Festsitten.

(3) Des der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft zustehenden Zehntens von der Gemeinde Griesen.

(3) Des der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Geislingen zustehenden Zehntens.

In dem Landamt Karlsruhe.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Durlach von der Gemeinde Spöck zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Lahr.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Lahr von der Gemeinde Oberweier zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Domaniakzehnten in der Gemarkung der Gemeinde Marzell.

(2) Des Zehntens, den die Lehenmaier Friedrich Mettler, Johann Jacob Schneckenburger, Johann Schneckenburger, und Johann Jacob Brauns auf Seefelders Gemarkung zu beziehen haben.

(1) Des der Pfarrei Berberg von den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Neckargemünd.

(1) Des der Gemeinde Neckesheim von den dortigen Hans-Zehntpflichtigen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Offenburg.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Offenburg von den Zehntpflichtigen der Gemarkung Waltersweier zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Die Ablösung des Huzehntens — zwischen den grundherrlich von Schönau'schen Erblehenbesitzern Gregor und Alex Fröhlst, Joseph Senger, Bernhard Rägele und Consorten und der Gemeinde Wehr.

(1) Dem Großh. Domänenfiskus von der Gemeinde Eya zustehenden Großzehntens.

In dem Bezirksamt Stockach.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Stockach von dem Zehnt-Consortium von Ober- und Unter-Schwandorf, Holzach, Volkertsweiler und Mainwangerhof zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Stockach von dem Zehnt-Consortium von Raitlach, Münchhof, Buschhof, Reihalden, Schorenhof und Stengelehof zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch zustehenden Zehntens von den Zehntpflichtigen des Bezirkes Ueberdieberg d. i. Weinrsberg und Hallersberg, theils in die Gemeinde Biederbach, theils in jener von Kagenmoos gehörig.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamnguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher

zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Sagen hiemit aufgefodert:

An le directeur des postes à Bade, Joseph Moesch in Frick, Finanzrathin Maier in Karlsruhe, Joseph Grämer in Hardheim, Naas Abele in Bühl, Friedrich Höstlin in Freiburg i. Sch., Anton Thomas in Freiburg i. Sch., Christian Belte in Zürich, Heinrich Homberger in Stösa, Makler Bunzen in Frankfurt, Baumeister Bauderer in Bets bei Schramberg, Adolph Poppe in Lenzkirch, Johann Maierhofer in Dyingen, Katharina Behrer dahier, Joseph Roes Student dahier, J. B. Schmid dahier (Brieflade), G. Weimer in Schwellingen, Bäckermeister Imhof in St. Blasien, J. Christian Bühler in Emandingen, Johann Maier in Königshausen.

Freiburg den 18. October 1838.

Großherzogl. Postamt.

Bekanntmachung.

(1) Da unter dem Rindvieh in den Orten
Haulen,
Wiesch,
Sallnek,
Raibbach, und
Wiesleth

die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1828 Regasblatt No. 13 die Stall- und Bannsperrre in benannten Orten angelegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schopshheim den 15. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der zu Grefsen statt gehaltenen Bürgermeistervahl wurde der nach Umfluß der gesetzlichen Dienstzeit austretende Bürgermeister Reif von da wieder als solcher gewählt und verpflichtet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schopshheim den 1. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Unter dem Rindvieh zu Enkenstein hat die Maul- und Klauenseuche aufgehört, weshalb die verfügte Stall- und Bannsperrre aufgehoben wird.

Schopshheim den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Da in der Gemeinde Dauchingen unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so wird Orts- und Bannsperrre angelegt, und dies zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Willingen den 16. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Wegen der dahier und in der ganzen Umgegend unter dem Hornvieh herrschenden Maul- und Klauenseuche kann der auf

Montag den 29. October d. J.

bestimmte Viehmarkt nicht abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Willingen den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Bei dem wegen anderweiten Diebstahlverdachts eingelieferten Martin Kaiser von Wolfenweiler fand sich auch ein noch ziemlich neues roth und weiß gewürfeltes baumwollenes Sacktuch, in einer Ecke mit W. G. bezeichnet.

Da der Besitz dieses Sacktuces etwas verdächtig ist, so wird der etwaige Eigenthümer aufgefodert, binnen 14 Tagen sich anher zu melden.

Freiburg den 16. October 1838.

Großherzogl. Landamt.

Depositengelder.

(1) In der Depositenliste dahier befanden sich zwei Geldpaquete, das eine mit 37 fl. 27 kr., die ein Ueberschuß von Kriegskostengeldern seyn sollen, welche die Amtsgemeinden zur Niederländer Kriegsunterstützung an die Großh. Oberinnemerei Bruchsal hätten bezahlen müssen, das andere mit 1 fl. 30 kr. überschrieben: „für Herrn Rath Ruf in Schliengen“.

Da die bisherigen Nachforschungen noch den zum Empfang der genannten Gelder berechtigten Personen, fruchtlos waren, so werden solche andurch öffentlich aufgefodert, ihre Ansprüche darauf innerhalb 6 Wochen dahier um so gewisser nachzuweisen, als sonst die genannten Gelder als herrenloses Gut der Staatskasse überwiesen werden sollen.

Müllheim den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verlorene Obligation.

(1) Bei dem Gemeinderath zu Niederschopsh-

heim gieng eine unterm 12. Dezember 1833 — ausgestellte Obligation verloren; inhaltlich welcher Maria Anna Seiler, verheiratete Wiedmann von Niederschopshaus, dem Schmaine Balsen zu Diersburg ein Capital von 180 fl. — schuldet, welches aber schon unterm 25. Juni v. J. abbezahlt worden ist.

Wir bringen dieses als Warnung vor dem Erwerb der Obligation zur öffentlichen Kenntniß.
Offenburg den 16. October 1838.

Großh. Oberamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der in der Nacht vom 16. auf den 17. August bei Stetten aufgefundenen 40 Pfund Candis Zucker auf die öffentliche Aufforderung vom 25. August d. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, wird diese Waare hiermit für confiscirt erklärt, und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Vörrach den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präclufiv-Bescheid.

Die Ablösung des Fürstlich Leiningischen Zehntantheils zu Richen durch die dortige Gemeinde betreffend.

(1) Da auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 12. October v. J. sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils, diejenige, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 4. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclufiv-Bescheid.

(1) Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 15. Juni d. J. No. 9675 anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Liedolsheim, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt, und die etwa noch nachkommenden Reklamationen werden gemäß des §. 17 des Ablösungsgesetzes lediglich an den bisher Zehntberechtigten verwiesen.

B. R. W.

Karlsruhe den 16. October 1838.

Großherzogl. Landamt.

Präclufiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Stockach und der Gemeinde Wiechs und der dortigen Grundherrschaft betreffend.

(1) Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. April d. J. No. 5432 Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungskapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 11. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclufiv-Bescheid.

(1) Da auf die Aufforderung vom 26. Juni d. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Heuzehnten der Mönchswieden zu Reidingen erhoben wurden, so wird der darin angedrohte Rechtsnachtheil hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten den 19. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclufiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Mühlbach, über den ersteren Zehntantheil auf Mühlbacher Gemarkung betreffend.

(1) Da auf die diesseitige Vorladung vom 1. Februar d. J. sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Ablösungskapital des Zehntens gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger, welche in heutiger Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen an den in Sant gerathenen Maurer Joseph Kaiser von Todemoos nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Erkannt, St. Blasien den 25. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche in der Santsache der Wittwe Link von Bremgarten ihre Ansprüche bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht ange-

meldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Staufen den 18. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(1) Bei unterzeichnetem Bezirksamt ist eine Aktuariats-Stelle mit 350 fl. Gehalt der nach Umständen auch erhöht werden kann, zu besetzen. Der Eintritt kann soaleich geschehn.

Ettenheim den 19. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Literarische Anzeige.

(1) In der Buchhandlung von E. Glückher in Konstanz ist erschienen:

Egger, K. Th.; Geographie des Großherzogthums Baden, für die Landschulen bearbeitet. Dritte Auflage nach der neuen Einteilung des Landes mit einer Karte, 18. 1835, brosch. 9 fr.

Da das neue, dem Werken beigegebene Kärtchen einzeln 4 Kreuzer kostet, so wird es nicht unbillig gefunden werden, daß der Preis der Geographie mit Kärtchen auf 9 fr. erhöht werden mußte, da solche durch diese Beigabe an Werth nur gewinnen konnte; der Verleger wird aber doch auch ferac, wenn für eine Schule 25 Exemplare zusammengenommen werden 3 —, bei 50 Exemplare 8 —, und auf 100 Exemplare 20 Freiemplare — zum Geschenke für ganz arme Schulkinder beizugeben.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Staufen.

(2) Am 4. October d. J. wurden aus dem Stalle des Ohlenwirths Hecke zu Krogingen dessen Knechten nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei Rasiermesser, welche sich in einer Scheide von Pappdeckel, mit schwarzem Papier überzogen, befanden. Das Eine dieser Rasiermesser ist noch neu, mit einem schwarzhornenen Hefte versehen, und hat auf der einen Seite desselben 3 Sternchen von Messing.

Das andere ist schon abgebraucht, und mit einem graulichem hornenen Hefte versehen, auf welches mit einem spitzen Instrument die Zahl VI. VII. oder VIII. eingekratzt ist.

- 2) Ein kleiner Thaler und
- 3) ein Schweizer-Bahen.

IV. Landesverweisungen.

(3) Der unten signalisirte Buchdrucker Jakob Friederich Ehrhard Schuster von Stuttgart ist durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 3. August d. J. No. 8079 wegen erstem großem Diebstahl in fortgesetzter Handlung und unter erschwerenden Umständen zu einer siebenwöchentlichen mit 2 Tagen Dunkelarrest und 3 Tagen Hungerkost geschärften bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und der Badischen Lande verwiesen worden.

Dieses wird für den Fall, als der Buchdrucker Schuster die Landesverweisung brechen sollte, hiemit bekannt gemacht.

Rheinbischhofheim den 4. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18½ Jahr, Größe 5' 4", Körperbau mittelmaßig, Haare schwarz, kraus, Augenbraunen schwarze, Gesichtsfarbe gesunde, Gesichtsförm beinahe zirkelrund, Augen schwarze, Nase klein, etwas dick, Mund klein, mit aufgeworfenen Lippen, Kinn rund, Backenbart schwach, schwarzen Schnurrbart und Knebelbart, Zähne ganz verschoben, sonst gut, doch sind die Schneidezähne in der obern Kinnlade gebräunt. Besondere Kennzeichen: auf den Fingern der rechten Hand sechs Warzen.

(1) Maria Anna Hauser von Empfingen, Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts Heigerloch, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 30. März 1837 No. 2024 — 25 wegen dritten aufgezichneten Diebstahls und Gebrauchs eines falschen Heimathscheins zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahr und 10 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und in Gemäßheit des oben allegirten Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe 5' 3", Haare braun

Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsforn oval, Farbe etwas blaß, Stirne nieder, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg den 13. October 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Barbara Bög von Neummingen, im Königreich Baiern, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts der See Provinz vom 19. Januar 1835 No. 271 — 72 wegen zum 4ten mal wiederholten 3ten Diebstahls zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, heute aus der Anstalt entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 48 Jahr, Größe 4' 8", Haare braun, Augenbraunen braun, Augen braun, Gesichtsforn rund, Farbe gesund, Stirne rund, Nase klein, Mund mittelmäßig, Zähne mangelhaft, Kinn rund.

Freiburg den 13. October 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus dem großen Herrschaftswald am Feldberg, Gemarkung Hinterzarten, werden durch Bezirksförster Roth am

Montag den 5. November d. J.,

Morgens 10 Uhr,

122 Stamm tannenes Säg- und Bauholz, u. 79 Klasten gemischtes Koblholz, versteigert, wozu man sich im Rinken-Wirthshaus versammelt.

Freiburg den 21. October 1838.

Großh. Forstamt.

Kost- und Brodlieferung.

(1) Die Lieferung der Kost und des Brodes für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt vom 1. Dezember 1838 bis dahin 1839 wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben.

Hiezu Lusttragende wollen ihre Angebote in versiegelten Eingaben unter der Aufschrift: „Kostlieferung“ oder „Brodlieferung“ — jede separat bis zum 3ten November d. J. an die unterzeichnete Stelle übergeben.

Die Bedingungen können jeden Tag auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Freiburg den 19. October 1838.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Magg.

Holz-Versteigerung.

(3) Freitag den 26. October d. J., werden aus den Günterthal-er Domänenwaldungen des Forstbezirks Wendlingen, Distrikt „Kippfelsen“ durch Bezirksförster Scherer nachstehende Holzfortimente, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, und zwar;

16 Stück buchene Nugholzstämme,

60 „ tannene Säaklöge, und

42 „ tannenes Bauholz.

Die Liebhaber wollen sich an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zum Kippfelsen einfinden.

Freiburg den 11. October 1838.

Großh. Forstamt.

Holz- und Weinversteigerung.

(1) Bis Dienstag den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

20 Klasten dürres Scheiterholz, und sodann circa 5 Dhm rother Wein, diejährigen selbst erzeugten Gewächses öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert, wozu man einladet.

Umfirch den 26. October 1838.

Großherzogl. Renteverwaltung.

Forst.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Richterlicher Verfügung gemäß wird Mittwoch den 31. October d. J., aus der Gantmoffe des Gießers Blas Dorer, dessen halbe Verkaufung sammt dabei befindlichem Garten im Sonnenwirthshaus von Abend 5 bis 10 Uhr öffentlich versteigert werden, worüber die nähern Kaufbedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Furtwangen den 18. October 1838.

Das Bürgermeistramt.

Dufner.

Versteigerung.

(1) Mittwoch den 7. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Engelnwirthshaus zu Degerselden öffentlich versteigert werden:

Die den Kindern des verstorbenen Müllers Philipp Amrein von Degerfelden gehörige Behausung sammt dem damit verbundenen Mühlegewerbe und dazu gehörigen Mühlegeräthschaften, nebst Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenschopf, 12 Viertel um das Haus herum liegendes Gartenland, und eine Ansprache Bündten an der Landstraße.

Auswärtige Streizerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen anzuweisen.
Körrach den 20. October 1838.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus Dominänenwaldungen des Forstbezirks Wolfsboden werden durch den Bezirksförster Wasmmer folgende Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

Dienstag den 6. November d. J.;

früh 9 Uhr,

a) Schutzrevier St. Blasien.

10 buchene Nugholzflöße zu Hammerstielen und Schneller tauylisch,

315 tannene Sägflöße.

b) Schutzrevier Muchenland:

21 buchene Nugholzflöße, zu Hammerstielen und Schneller geeignet,

1095 tannene Sägflöße.

Mittwoch den 7. November d. J.,

früh 9 Uhr,

73 Klasten buchenes Scheitholz,

328 " tannenes "

29 1/2 " buchene Prügel,

18 1/4 " tannene Prügel, sodann

5 Loose unaufbereitetes Reisig.

Die Zusammenkunft ist um obgedachte Stunde jedesmal im Gasthaus zu St. Blasien, wo sich die Streizerer einfinden wollen.

St. Blasien den 19. October 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In der Gantsche des verstorbenen Alois Maurer von Istein werden

Mittwochs den 7. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindegewerthshause allda durch den Theilungs-Commissäre nachstehende Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, von welcher bei der ersten der Anschlag nicht erlöset werden konnte, nemlich:

17 Ruthen Neben im Wachsenthäl und Schaaßberg, einers. Sebastian Brändlin, andrerf. Franz Josef Trimpin, Anschlag 13 fl.

15 Ruth. Neben im Schoornägele, einers. Franz Josef Stächelin, andrerf. Sebastian Brändlin, Anschlag " " " " " 50 fl.

18 Ruth. Matten im Nängelwald, einers. Michel Stächelin, andrerf. die Gemeinde " " " " " 50 fl.

18 Ruth. Geländ im Wachsenthäl, einers. Nicolaus Martin, andrerf. Joh. Marquard " " " " " 5 fl.

18 Ruth. Matten auf der Kesselflub, einers. Mich. Imhof, andrerf. Wechtilde Klary " " " " " 20 fl.

Eine einstöckige Behausung, nebst Stallung und Heubühne, unter einem Dach, aussen im Dorf, mit Hofraithe, Kraut- und Grasgarten, einers. Franz Josef Lieb, andrerf. Protasius Schülin " " " " " 950 fl.

15 Ruth. Neben in der obern Kuttin, einers. Claus Kessler, andrerf. Franz Josef Senst " " " " " 40 fl.

2 Viertel Matten auf dem Mühlegwand, einers. Matthias Lieb, andrerf. Franz Josef Brändlin " " " " " 55 fl.

Die Bedingungen werden vor dem Streizerungs-Act eröffnet, und es erfolgt der Zuschlag, auch wenn der Erlös unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Körrach den 17. October 1838.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) In Folge amtlichen Beschlusses vom 6. August l. J. No. 9317 gemäß, werden die dem Joseph Böll, Färber von hier zugehörigen sämmtlichen Liegenschaften im Vollstreckungswege

Donnerstag den 8. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Tasernen-Wirthshaus einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Liegenschaften bestehen in:

1.

Einem zweistöckigen von Stein und Holz erbauten Färbereigebäude, mit dem Färberechte. Im untern ersten Stock ist die zur Färberei gehörige Einrichtung, mit einer Mänge und einem heizbaren Zimmer angebracht, unter welchem sich ein geräumiger gewölbter Keller befindet; im zweiten Stock ist eine geräumige heizbare Wohnung mit 4 Nebenjimmern und einer Küche vorhanden.

Dieses Gebäude liegt in der Mitte des hiesigen Orts, an der Hauptstraße auf Lausenburg und den Innerwald. Das Gebäude qualificirt sich zu jedem Gewerbe, insbesondere aber zu einer Fabrik, indem nahe an diesem Gebäude ein starker Bach vorbeiströmt und durch den zu

obiger Färberei gehörigen Baumgarten und Wiesen fließt.

2.

Beiläufig eine Fauchert Kraut-, Baumgarten und Wiesen ringsum die Färberei herum, von der besten Qualität, neben der Straße und Fridolin Boos;

3.

1 Fauchert 2 Viertel 52 Ruthen Wiesen in der Gertschen, neben Joseph Schlageter und der Gemarkung Binzgen;

4.

2 Viertel 39 Ruthen Acker im Angedenhaag, neben Johann Lauber und dem Pfarrwiddu;

5.

2 Fauchert 1 Viertel 49 Ruthen Wald im Korlboden, neben Johann Müller und Johann Lauber.

Der Anschlag obiger Liegenschaften ist 3000 fl. Die Steigerungsbedingungen sind:

- 1) Von jedem Gulden des Steigschillings müssen drei Kreuzer baar und der Rest auf Georgi 1839, 40, 41 und 1842 und vom Kaufstage an zu 5 Prozent verzinslich bezahlt werden.
- 2) Jeder Käufer muß zwei annehmbare inländische Bürgen stellen.
- 3) Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.
- 4) Das ganze Gut wird zuerst Stückweise und dann zusammen versteigert.
- 5) Jeder Steigerer bleibt an sein Angebot gebunden, wenn auch eine zweite Steigerung erfolgen sollte.

Die weiteren Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, sie können aber auch täglich beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Henner den 9. October 1838.

Jehlin, Bürgermeister.

Kirchenbau-Versteigerung.

(1) Der von dem hohen Ministerium des Innern katholische Kirchen-Section angeordnete Bau einer neuen Pfarrkirche zu Rickenbach in dem auf 21755 fl. 20 kr. berechneten Kostenüberschlag soll zu Folge hohen Kreisregierungsbefehls an Wenigtnehmenden in Accord gegeben werden.

Zur Abstreichversteigerung wird Tagfahrt auf Montag den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Adlerwirthshaus zu angeordnet, wozu die Bauverständigen Handwerksmeister mit dem Befehl eingeladen werden, daß Gebote nur von solchen Steigerungslustigen angenommen werden, die sich schon vor Beginn der Steigerung über hinreichende Befähigung zur Kautionsleistung und Kenntniß im Bausache durch legale Zeugnisse genügend ausweisen können.

Riß, Ueberschlag und Accordbedingungen werden bei der Steigerung zu Jedermanns Einsicht vorgelegt, können aber vorher schon täglich in den gewöhnlichen Kanzleistunden auf dem Vorzimmer der Amtskanzlei eingesehen werden.

Säckingen den 12. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Versteigerung.

(2) Aus der Gantmasse des Herbers Johann Franz zu Untermünsterthal, werden

Samstag den 31. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Hofwirthshause daselbst circa 700 fl. Activausstände, so wie 10 Ohmew 1837r Wein an den Meistbietenden endgültig versteigert, bis wohin die Massen-Rechnungen dahier eingesehen werden können.

Fremde Steigerer haben sich mit gehörig beglaubigten Vermögensarrestaten zu versehen, wenn sie zum Anacbot zugelassen werden wollen.

Staufen den 15. October 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Buchholz läßt auf dem zur Rebanlage am s. g. Föhrenbiel gewidmeten Waldboden

Montag den 29. October d. J.,

Morgens 9 Uhr,

- a) 25 Klafter föhrenes Brennholz,
- b) 5 " eichenes "
- c) 2 " buchenes "
- d) 21 Stamm Eichenholz,
- e) 42 Stamm föhrenes Bauholz, und
- f) 9000 Stück Wellen.

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, und mit der weitern Bemerkung, daß besagtes Brennholz und Wellen an einer guten fährbaren Straße sitze, versteigern.

Buchholz den 12. October 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Hiezu eine Beilage.